



Richtlinien

Schulergänzende Tagesstrukturen

Genehmigt durch den Gemeinderat am:

Am 8. Dezember 2020

Ergänzungen genehmigt am 24. Juni 2021

Überarbeitung genehmigt am 19. Januar 2023

1. Ziel der schulergänzenden Tagesstrukturen

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Familienstrukturen haben sich verändert. Immer mehr Eltern und Erziehungsberechtigte (in der Folge wird einheitlich der Begriff 'Eltern' verwendet) müssen Berufstätigkeit und Familienarbeit miteinander vereinbaren. Entsprechend steigt der Bedarf an schulergänzenden Betreuungsangeboten.

Tagesstrukturen bringen für Eltern und Kinder einen geregelten Ablauf in ihren Alltag und unterstützen Eltern in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Kinder machen dabei vielseitige soziale Erfahrungen, sie lernen voneinander und sind gerne mit andern Kindern zusammen - Tagesstrukturen ermöglichen dieses Zusammensein in einem geschützten Rahmen.

Die Schule der Gemeinde Waldstatt bietet zusätzlich zu den Unterrichtsstunden ein Betreuungsangebot an. Es gilt für die Schüler/innen des Kindergartens, der Primarschule und der Oberstufe.

2. Allgemeine Bestimmungen

Die Aufsicht über die Betreuungsangebote der Tagesstrukturen liegt bei der Kommission Bildung, operativ vertreten durch die Schulleitung. Die zusätzlichen Betreuungsleistungen sind kostenpflichtig.

3. Betreuungsangebote

Die Betreuung kann in einzelnen Einheiten in Anspruch genommen werden. Folgende Betreuungseinheiten werden angeboten:

3.1. **Auffangzeit im Klassenzimmer (kostenlos):**

Offenes Schulhaus Primarschule ab 08.00 Uhr

Auffangzeit Kindergarten: Montag - Freitag 08.00 - 08.35 Uhr

3.2. **Betreuungsangebote (kostenpflichtig):**

Am Mittwoch findet keine Betreuung statt.

Morgenbetreuung: 06.30 – 08.00 Uhr

Mittagstisch: 11.35 – 13.30 Uhr

Mittagessen (nur Oberstufe): 11.45 – 12.45 Uhr

Nachmittagsbetreuung 1: 13.30 – 16.00 Uhr

Nachmittagsbetreuung 2: 16.00 - 18.00 Uhr

Ferienbetreuung/schulfreie Tage: 07.00 – 18.00 Uhr (Montag bis Freitag, ohne Mittwoch)

Während den Ferien und an schulfreien Tagen wird eine Betreuung angeboten (keine Betreuung: 2 Wochen im Juli/August, über Weihnachten und an offiziellen Feiertagen).

In der Ferienbetreuung wird regelmässig ein Programm angeboten. Die Betreuungszeiten von 08.30 bis 16.30 Uhr sind einzuhalten. Für kostenpflichtige Ausflüge werden Elternbeiträge verlangt.

3.3. **Nutzung der Betreuungsangebote**

Die Eltern können das Betreuungsangebot (siehe Pt **3.2.**) ihren Bedürfnissen entsprechend zusammenstellen. Es gelten folgende Einschränkungen:

Das Angebot steht allen Kindern vom Kindergarten bis zur 6. Klasse der Primarschule offen, für die Oberstufe ausschliesslich das Mittagessen.

Das Mittagessen wird vom Kindergarten bis zur 6. Klasse nur gemeinsam mit der Mittagbetreuung angeboten.

Die Oberstufenschüler gehen direkt nach dem Mittagstisch zurück in die Schule und arbeiten dort in der Lernlandschaft.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich an die vereinbarten Betreuungszeiten zu halten, damit die Betreuungsverantwortung wahrgenommen werden kann.

Die Eltern sind für den Schulweg und das pünktliche Eintreffen ihrer Kinder verantwortlich.

4. Pädagogische Grundhaltung

Für die Leitung der Tagesstrukturen wird eine ausgebildete Betreuungsperson angestellt.

Die Kinder werden zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung angeleitet und zu eigenständigem und verantwortungsvollem Handeln ermutigt.

Die Kinder haben genügend Raum für Bewegung und Ruhe und werden ausgewogen gepflegt.

In der Nachmittagsbetreuung 1 und 2 (ausser während dem Mittagstisch) können allfällige Hausaufgaben gemacht werden. Die Hausaufgaben sollen selbstständig gelöst werden. Bei Problemen helfen die Betreuungspersonen, sie können jedoch keinen Nachhilfeunterricht leisten. Die Kontrolle der Hausaufgaben liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

5. Organisation und Struktur

5.1. An- und Abmeldung, Vertragsänderung, Austritt

Die angemeldeten Betreuungstage sind jeweils für ein Semester verbindlich. Es können jedoch zusätzlich auch kurzfristige Anmeldungen gemacht werden (siehe Pt. **5.2**).

Austritte und Abweichungen von den vereinbarten Betreuungszeiten sind während des Semesters mit der Schulleitung zu besprechen und schriftlich festzuhalten.

Kranke Kinder dürfen nicht zur Betreuung gebracht werden. In solchen Situationen ist das Kind möglichst am Vortag bis 17.00 Uhr abzumelden.

Bei Abwesenheiten wegen Krankheit, Jokertagen oder anderen Gründen informieren die Eltern frühzeitig die Leitung Tagesstrukturen oder das Schulsekretariat. Abmeldungen für das Mittagessen müssen am Vortag bis 17 Uhr erfolgt sein, ansonsten wird der Mittagstisch in Rechnung gestellt.

Absenzen bei der Nachmittagsbetreuung sind mind. eine Woche im Voraus mitzuteilen. Die vereinbarten Betreuungszeiten werden bei kurzfristiger Abwesenheit verrechnet.

Die voraussichtliche Ferienbetreuung wird anfangs Schuljahr erhoben.

Verbindliche Anmeldungen für die Ferienbetreuung sind mindestens 6 Wochen im Voraus an die Leitung Tagesstrukturen zu richten.

Kündigungsfristen: 30. Juni und 31. Dezember (jeweils für das Folgesemester). Die Kündigung hat schriftlich an die Schulleitung zu erfolgen.

Das Anmeldeformular kann auf der Webseite der Schule (www.schule-waldstatt.ch) heruntergeladen, im Schulsekretariat oder direkt in der Tagesstruktur bezogen werden.

5.2. Spontane Nutzung

Die Betreuungsangebote können, sofern genügend Kapazität vorhanden ist, auch spontan genutzt werden. Die Anmeldung erfolgt möglichst eine Woche im Voraus an die Leitung Tagesstruktur.

Es kommen die üblichen Tarife zur Anwendung.

5.3. Sicherheit

Richtlinien, Abläufe und die wichtigen Notfallnummern werden über das Notfall-App der Schule organisiert.

Jede Betreuungsperson ist im Besitz einer Liste, welche die Nummern des Notfallarztes, des Spitals, der Eltern und des Hausarztes der Familie enthalten.

5.4. Gruppengrösse

Es ist jederzeit mindestens eine Betreuungsperson anwesend. Die Kinder werden in überschaubaren Gruppen betreut. Bis zu 9 Kindern ist eine Betreuungsperson, ab 10 Kindern sind zwei Betreuungspersonen anwesend. (Pro 9 Kinder eine Betreuungsperson zusätzlich).

5.5. Verpflegung

Die Kinder erhalten täglich ein gesundes, ausgewogenes Mittagessen.

Ein gesunder „Zvieri“ ist im Betreuungsangebot enthalten.

Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern nach Möglichkeiten gesucht und vereinbart.

5.6. Hygiene

Die Mundhygiene ist ein wichtiger Bestandteil am Mittagstisch. Es besteht für die Kinder die Möglichkeit nach dem Essen die Zähne zu putzen. Die Verantwortung für die Mitgabe der Zahnbürste und Zahnpaste liegt jedoch bei den Eltern.

In den Tagesstrukturen werden Finken getragen. Die Eltern geben dem Kind Finken mit.

5.7. Versicherung und Haftung

Haftpflicht, Krankenkasse und Unfallversicherung der Kinder sind Sache der Eltern.

5.8. Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes aus dem Angebot ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder der Betreuungspersonen gefährdet ist. Der Ausschluss erfolgt nach Anhörung der Eltern durch die Schulleitung.

6. Zusammenarbeit

Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und dem Betreuungsangebot ist die Grundlage für ein erfolgreiches Angebot.

Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert. Die Betreuungspersonen nehmen auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Kinder und Eltern Rücksicht.

Die Betreuungspersonen stehen in regelmässigem Kontakt mit den jeweiligen Lehrpersonen.

Bei Problemen, welche die Zusammenarbeit zwischen Betreuungspersonen und Eltern betreffen, ist die Schulleitung beizuziehen.

7. Kosten und Rechnungsstellung

7.1. Tarife

Die Tarife werden separat geregelt.

7.2. Geschwister-Rabatte für Betreuungsleistungen

Wenn mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt die schulergänzenden Angebote besuchen, ist für das Kind, das die meisten Leistungen bezieht, der volle Betrag zu bezahlen. Für das zweite Kind werden 80 % und für das Dritte und alle weiteren Kinder 60 % der Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

Für den Mittagstisch (Essen/Betreuung) wird der Einheitspreis für jedes Kind und Tag verrechnet. Auf diese Kosten können keine Vergünstigung gewährt werden.

In finanziellen Notsituationen kann eine Ermässigung gewährt werden. Bitte melden Sie sich bei der Schulleitung.

Die Abrechnung und Rechnungsstellung erfolgen monatlich durch das Schulsekretariat.

7.3. Steuerlicher Aspekt

Die Kosten für die Kinderbetreuung sind steuerlich abzugsfähig. Im Kinderbetreuungsgesetz des Kanton Appenzell Ausserrhoden (KibeG) sind die Beiträge von Kanton und Gemeinde an die Eltern detailliert geregelt.

8. Rekurs

Gegen Entscheide der Schulleitung kann innert 20 Tagen bei der Kommission Bildung Rekurs erhoben werden. Rekurse sind schriftlich und begründet einzureichen. Sie haben einen Antrag zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Genehmigung durch den Gemeinderat Waldstatt in Kraft.